Intelligenz-Blatt
für die Oberamts-Bezirke
Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerey.

Nro. 50. Montag den 21. Juni 1824.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

Die hienach signalisirte Christiane Scheerer von Betzingen Oberamts Reutlingen, welche kürzlich noch im Zwangs-Arbeits-Haus in Rottenburg sich befunden haben soll, hat sich eines Betrugs schuldig gemacht.

Die Schultheißenämter haben auf dieselbe zu fahnden und sie im Betretungsfalle wohlverwahrt dem betreffenden Oberamte zu übergeben.

Die K. Oberämter.

Signalement.

Die Scheerer ist 23 Jahre alt, groß und stark, hat blonde Haare, große Brüste, schielende Augen, und ist besonders daran zu erkennen, daß sie Löcher an den Fersen hat, aus denen öfters Blut zu den Strümpfen hinaus laufen soll.

Bekleidet ist sie mit 1) einem dunkelblauen Rock, mit einer Sammtschnur unten herum, und einem scharlachenen noch ganz neuen Brustfleck, 2) einem flächsenen neuen Hemde mit Manschetten, 3) einem schwarzen Nuster, 4) einem weißen glatten Schurz mit den Buchstaben C. B. R. 5) einem schwarzen Goller mit rothen Bändeln, 6) einem rothseidenen Brusttuch mit blauen Bändeln und mit Blumen verziert, 7) einer Haarschnur, 8) ein paar baumwollenen weißen Strümpfen. Ferner hatte sie noch bei sich einen Kopfgratten nebst Bausch.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (An die Orts-Vorsteher.) Um den tabellarischen Bericht über den Zustand der Gemeinden fertigen zu können, werden die Schultheißenämter in dem Central-Stadt- und Amtsschreiberei-Bezirk, mit Ausnahme der Orte Ergenzingen und Seebronn, welche eigene Eingaben an das Oberamt zu machen haben, aufgefordert, binnen 10 Tagen zur Stadtschreiberei einzusenden:

1) die letzt gestellte Gemeinde-Rechnung von $18\frac{22}{23}$,
2) das neue Rapiat von $18\frac{23}{24}$,
3) das Commun-Schadens-Projekt von $18\frac{23}{24}$,
4) das Steuer-Empfang- und Abrechnungs-Buch von $18\frac{23}{24}$,
5) Sollte eine Partikular- oder Theil-Rechnung vorhanden seyn, so ist die letztgestellte mit dem neuen Rapiat ebenfalls mitzusenden.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Es wird dabei bemerkt, daß man besonders erwarte, daß die abgeldßten Kapitalien, so wie auch die Neuaufgenommenen mit der Ursache der Aufnahme und der Verwendung in dem neuen Rapiat von $18\frac{23}{24}$ pünktlich eingetragen seyen. Nach gemachtem Gebrauch werden die angeführten Aktenstücke sogleich wieder zurückgegeben.

Den 16. Juni 1824.

K. Oberamt.

Rottenburg. Ueber die Beifuhr des Straßen-Erhaltungs-Materials auf die nächsten 3 Etats-Jahre vom 1. Juli $18\frac{24}{27}$ wird man am 30. Juni und 1. Juli d. J. neue Akkorde abschließen. Am erstern Tag, nemlich den 30. Juni Vormittags um 9 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Rottenburg die Beifuhr des Materials auf die Staats-Straßen von hier nach Kiebingen, Bühl und Weiler, und Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause zu Dettingen die Herbeischaffung des — auf dortiger Markung benöthigten Materials verakkordirt werden. Tags darauf, den 1. Juli Vormittags um 7 Uhr, findet dieselbe Verhandlung auf dem Rathhause zu Bodelshausen Statt und gleich darnach Vormittags um 10 Uhr wird die Beifuhr des Unterhaltungs-Materials auf der Staats-Straße von Ofterdingen, Mössingen und Bodelshausen nach Hechingen in Akkord hingegeben werden.

Die Orts-Vorsteher von Rottenburg, Kiebingen, Bühl, Weiler, Dettingen, Bodelshausen, Ofterdingen und Mössingen haben diese Akkords-Verhandlungen sogleich in ihren Gemeinden bekannt zu machen, und sich bei denselben persönlich einzufinden.

Den 18. Juni 1824.

K. Oberamt.

Rottenburg. (An die Ortsvorsteher.) Den Hebammen, Heb- und Impfärzten ist bekannt zu machen, daß sie ihre Geburts- und Impf-Tabellen unfehlbar den 1. Juli an den Oberamts-Arzt, bei welchem sowohl für die Hebammen als für die Impf-Aerzte gedruckte Formulare zu haben sind, einzuliefern haben.

Insbesondere sind bei Fertigung derselben die Impfärzte auf die deßhalb am 3. April, Regierungsblatt Nro. 18, und die Hebammen und Geburtshelfer auf die unterm 26. April d. J., Regierungsblatt Nro. 23. erlassenen hohen Verordnungen zu verweisen.

Den 18. Juni 1824.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Horb

Horb. (Edictal-Ladung eines Verschollenen.) Georg Schölhammer von Weitingen, dessen Vermögen im Betrag von 508 fl. schon im Jahr 1817 auf höhere Erlaubniß unter seine Präsumtiv-Erben gegen Caution vertheilt wurde, ist längst verschollen, und hat bereits das 71te Jahr zurückgelegt. Derselbe oder dessen Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich binnen 90 Tagen bei dem Waisengericht zu Weitingen zu melden, und das fragliche Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den bekannten Präsumtiv-Erben Cautionsfrei überlassen werden wird.

Den 2. Juni 1824.

K. Oberamtsgericht.

Stadtschultheißenamt Tübingen.

Tübingen. (Dienst-Erledigung.) Durch die Ersezung der Hohwächterstelle auf dem Neckarthor, ist die Stelle eines Hohwächters auf dem Hirschauerthor erledigt. Dies wird hiemit bekannt gemacht, damit sich die Bewerber mit Eingaben an

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

den Stadtrath bis nächsten Samstag, wo die Stelle ersetzt werden wird, wenden.

Den 19. Juni 1824.

Stadtschultheißenamt und Stadtrath.

Tübingen. (Gläubiger- und Schuldner-Aufruf, Bürgschafts-Aufkündigung, auch Liegenschafts Verkauf.) Um über den Nachlaß des in Stuttgart verstorbenen Andreas Kommerell, gewesenen Bürgermeisters dahier, eine richtige Uebersicht zu erhalten, und sie ordnungsmäßig vertheilen zu können, werden sämtliche Gläubiger und Schuldner desselben, auf Bitten der Erben, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und resp. Schuldigkeiten bis

Mittwoch den 23ten d. M.

früh 8 Uhr dem Waisengericht auf hiesigem Rathhaus entweder mündlich oder schriftlich anzuzeigen.

Zugleich werden diejenigen, denen der Verstorbene Bürgschaft geleistet hat, vorgeladen, ihre Ansprüche an die Masse an gedachtem Tag vor dem hiesigen Waisengericht darzuthun, widrigenfalls sie die — im Unterlassungsfall entstehenden Unannehmlichkeiten sich selbst zuzuschreiben haben würden. Sodann wird noch bekannt gemacht, daß nach dem Verlangen der Erben die sämtliche vom Verstorbenen besessene Liegenschaft zum Verkauf ausgesezt ist.

Diese besteht in

Wiesen:

1 Morgen $1\frac{1}{2}$ Vrtl. 6 Rth. im Ammerthal.
4 Morg. 2 Vrtl. $17\frac{3}{4}$ Rth. unter dem Weilerspach beim Binsen-Plätzle.
$1\frac{1}{2}$ Morg. $8\frac{3}{4}$ Rth. im Ammerthal.
2 Morg. $3\frac{1}{2}$ Vrtl. $10\frac{3}{4}$ Rth. allda.

Die Liebhaber können sich bei Herrn Silberarbeiter Kommerell melden, und mit demselben einen vorläufigen Kauf abschließen.

Den 12. Juni 1824.

Waisengericht.

Tübingen. (Gläubiger-Vorladung.) Bei der kürzlich vorgenommenen Eventual-Theilung über den Nachlaß der Ehefrau des Georg Friedrich Bürk, Schlossers dahier, haben sich so viele Schulden gezeigt, daß das vorhandene Vermögen zu ihrer Bezahlung kaum hinreichen wird.

Es werden deßhalb in Folge oberamtsgerichtlicher Anordnung die Bürk'schen Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Forderungen am

Mittwoch den 7. Juli d. J. früh 7 Uhr

auf hiesigem Rathhaus dem Waisengericht anzuzeigen.

Die Nichterscheinenden trifft der Nachtheil, daß sie bei Verweisung der Bürk'schen Vermögens-Masse unberücksichtigt bleiben.

Den 17. Juni 1824.

Waisengericht.

Rottenburg. Der Herr Oberamts-Pfleger Schütz in Tübingen hat das Anerbiethen gemacht, die Correspondenz der in Tübingen und in der Gegend angestellten Diener zu übernehmen, welche sich als vorläufige Theilhaber an der gegenwärtig projektirten Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalt anmelden wollen, was Unterzeichneter hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Oberamts-Pfleger Osiander.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. Wer $\frac{1}{2}$ Morgen 14 Rth. Acker im Derendinger Weg, mit Gerste angeblümt, kaufen will, wende sich an Friedrich Bopp beim Ochsen.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Tübingen. Wer Geld gegen gerichtliche Versicherung ausleiht, sagt Ausgeber dieß.

Tübingen. Bei Küfer Rupf in der langen Gasse sind 200 Stück tannene Büttentaugen, 4' 3" lang, schon stark gespalten, wie auch 4 Stück 20' lange Diehlen zu Böden, dem Verkauf ausgesetzt, wovon derselbe allenfallsige Liebhaber in Kenntniß setzt.

Derendingen. In Derendingen im Lamm wird bis nächsten Donnerstag Tanz-Musik gehalten.

Tübingen. Der Unterzeichnete sieht sich veranlaßt, zu seiner Rechtfertigung anzuzeigen daß die zwei Eichen im Stadtwald (Gaishald) deren Meßgehalt er auf 565 Cubikschuh angegeben hatte, welche aber von einem Andern gemessen, nach Nro. 34 des Intelligenz Blattes, 738 Cubikschuh enthalten haben sollen, auf seine bei dem Wohllöblichen Stadtschultheißenamt eingegebene Protestation zum drittenmal von Unpartheiischen gemessen worden sind und daß sich zu seinem Vergnügen der Meßgehalt dem von ihm angegebenen beinahe gleich erfunden hat. — Dieß zu seiner Legitimation und für diejenigen, welche sich der Sache so angenommen haben, und welche daher das Meß besagter Eichen ganz besonders interessiren muß.

Schleyer,
Feldmesser.

Tübingen. In dem Metzger Schuler'schen Hause gerade über von der Gmelinschen Apotheke, kann von einem ledigen Herrn, ein heizbares Zimmer, mit der Aussicht auf den Markt, jetzt oder bis Jacobi, unter billigen Bedingungen, bezogen werden. Das Nähere ist zu erfragen bei Pedell Payer.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In Rottenburg.

Stadtpfarrei St. Moriz.

Geborne:

Den 2. Juni Margarith, Töchterl. des Joseph Kohler Wagner.

— 10. — Anton, Söhnl. der ledigen Birgith Zimmermann.

Copulirte:

Den 2. Juni Fidel Pfeffer Maurermeister mit M. Eva Stehle.

Gestorbene:

Den 13. Juni Johann Georg Ruggaber Adlerwirth, am Nervenschlag 58 Jahr alt.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und Brod-Preiße.

In Tübingen,

am 18. Juni 1824.

Frucht-Preise.

Dinkel 1 Schfl. 3fl. 46kr. 4fl. 4kr. 4fl. 24kr.
Haber 1 Schfl. 2fl. 58kr. 3fl. 3kr. 3fl. 15

Kernen 1 Sri.		Haber 23 kr.	
Gersten 1 —	36 kr.	Roggen	
Erbsen 1 —		Bohnen 48 kr.	
Wicken 1 —	36 kr.	Linsen	

Victualien-Preiße.

Ochsenfleisch . .	1 Pf.	7 kr.
Rindfleisch . .	1 —	6 kr.
Hammelfleisch . .	1 —	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck	1 —	7 kr.
— — ohne —	1 —	6 kr.
Kalbfleisch . .	1 —	5 kr.

Brod-Taxe.

8 Pfund Kernenbrod . .		18 kr.
8 — Ruckenbrod . .		16 kr.
1 Kreuzerweck schwer .	9 Lt.	2½ Q.